# Richtlinie für Bodenmonitoring und -resilienz

Kriterien zur Bewertung der Bodengesundheit

# **Bodenforum – Herbsttagung 2025**

1. und 2. Oktober Paris-Lodron-Universität, Salzburg

Andrea Spanischberger BMLUK- Abteilung II5 Foto: BFW, Günther Aust



#### Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz

- 2021: Veröffentlichung der neuen EU Bodenstrategie (inkl. der Ankündigung der Vorlage eines Soil Health Laws)
- Juli 2023: Veröffentlichung der Richtlinie zur Bodenüberwachung und –resilienz
   (https://environment.ec.europa.eu/publications/proposal-directive-soil-monitoring-and-resilience\_en) +

   Begleitdokumente
  - ➤ Begründung: 60 70% der Böden in der EU sind lt. Einschätzung der EK ungesund
- April 2024: **Abstimmung** im Plenum des **EU Parlamentes**
- Juni 2024: Abstimmung im Umweltrat (AT und DE: Enthaltung, alle anderen MS dafür)
- Oktober 2024: Beginn Triloge
- September 2025: endgültige Annahme im Rat (AT: Enthaltung), Oktober 2025: Annahme im EP geplant

#### Zentrale Kernthemen und Wirkungsbereich der Richtlinie

- Böden in der EU sollen bis spätestens 2050 in einem gesunden Zustand sein und dieser Zustand soll erhalten bleiben
- Richtlinie umfasst alle Böden
- Schaffung eines kohärenten Bodenüberwachungsrahmens
- Festlegung von Maßnahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Böden
- Identifikation und Reduktion von Bodenkontaminationen auf ein für die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht schädliches Niveau

#### Kapitel 2 (Überwachung und Bewertung von Böden)

- MS richten auf der Grundlage der Bodenbezirke und Bodeneinheiten einen allgemeinen Überwachungsrahmen ein
- MS führen mindestens alle 6 Jahre Bodenuntersuchungen und -bewertungen durch (1. Untersuchung 5
  Jahre nach Inkrafttreten); alle 3 Jahre Aktualisierung der Werte für Bodenversiegelung und -zerstörung
- MS legen für die Bodendeskriptoren in Anhang I Teil A und B nachhaltige Zielwerte und operative
   Auslösewerte fest
- MS analysieren die Werte für die Bodendeskriptoren in Anhang I Teil C und Teil D hinsichtlich des Vorliegens eines kritischen Verlustes von Ökosystemleistungen
- MS müssen die Bodengesundheit anhand dieser Kriterien bewerten
- Zuständige Behörden ermitteln auf Basis der Bewertung für jeden Bodenbezirk die Flächen, auf denen die jeweiligen Kriterien für einen gesunden Bodenzustand nicht erfüllt werden und für die eine Unterstützung der Bodengesundheit und der Bodenresilienz erforderlich ist

#### **Kapitel 3 (Bodenresilienz)**

- Die MS unterstützen die Landeigentümer und Landbewirtschafter indem sie z. B. einen Zugang zu wissenschaftlich fundierten Beratungen sowie zu Informationen, Schulungsmaßnahmen gewährleisten, Forschung und Innovation fördern etc.
- Die MS müssen auch auf lokaler Ebene Informationen über geeignete Maßnahmen und Praktiken sowie einen regelmäßig aktualisierten Überblick über verfügbare Finanzmittel, Instrumente und andere Maßnahmen bereitstellen
- MS bewerten die erwarteten Auswirkungen der im Rahmen der in Anhang III aufgeführten
   Programme, Pläne, Zielvorgaben und ergriffenen Maßnahmen auf die Bodengesundheit und die Bodenresilienz

### Bodendeskriptoren und Bodengesundheitskriterien (Anhang I)

Anhang I Teil A		
Versalzung	Elektr. Leitfähigkeit	< 4 Deci-Siemens per Meter
Verlust von organ. Kohlenstoff	Konzentration organ. Kohlenstoff	Für Mineralböden SOC/Clay Verhältnis > 1:13
Unterbodenverdichtung	Gesättigte hydraul. Leitf., Luftkapazität	> 10 cm/day/ >5%
Anhang I Teil B:		
Nährstoffüberschuss	Extrahierbarer Phosphor	MS müssen selbst nach bestimmten Vorgaben Kriterien festlegen
Erosion	Erosionsrate	
Bodenkontamination	Konzentration von Schwermetallen	
Red. des Wasserrückhalteverm. u. d. –infiltration	Wasserrückhaltevermögen und –infiltration	
Verlust von organ. Kohlenstoff	Vorrat an organ. Kohlenstoff	
Anhang I Teil C und D:		
Nährstoffüberschuss, Versauerung, Oberbodenverdichtung, Verlust an Bodenbiodiversität, Versiegelte Böden und Gebiete, in denen Boden abgetragen wurde, insgesamt;Siedlungsgebiet insgesamt; Landnutzungsänderung in Siedlungsgebiet und von Siedlungsgebiet	Stickstoff im Boden, pH Wert, Lagerungsdichte; Bodenversiegelung und Bodenabtrag	MS müssen diese Werte hinsichtlich des Vorliegens eines kritischen Verlustes vo Ökosystemleistungen untersuchen

#### Wie ist die Ausgangssituation in Österreich?

- Kein einheitliches Bodenmonitoring in Österreich vorhanden
- Unterschiedliche Zuständigkeiten Bund (Forstböden, Bergbau, Altlasten) und Länder (grundsätzlich alle Böden außer Forstböden) bis jetzt keine Bewertung der Flächen, nur Auswertung von Punktdaten
- GAP (v.a. ÖPUL) ist das wichtigste Finanzierungsinstrument für Bodenschutzmaßnahmen (Erfolge sind messbar)
  - Maßnahmen decken derzeit aber nur einen Teil der Deskriptoren der Richtlinie ab (wie z. B. Wassererosion oder Bodenkohlenstoff)
- Gut ausgebaute und flächendeckend vorhandene Beratung leistet schon jetzt einen wichtigen Beitrag
   zum Bodenschutz in Österreich
- Wenig Informationen über **einige Deskriptoren** (wie Bodenbiodiversität, Winderosion, Erosion durch Bearbeitung etc.) vorhanden
  - > generelle Aussagen zur Situation der Böden derzeit in Österreich nicht möglich
- Bedeutung von Bodenschutz hat in den letzten Jahren in der LW selbst stark zugenommen (Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel, Beitrag zum Klimaschutz) neue Netzwerke, Vereine viele Aktivitäten

#### **Zusammenfassung und Ausblick**

- Österreich hat sich sehr aktiv in die Diskussionen eingebracht gemeinsam mit anderen MS wurden zahlreiche Verbesserungen im Text erreicht
- **Einige Kritikpunkte** (z. B. Gleichbehandlung der forstlichen und landwirtschaftlichen Böden, SOC:Ton Verhältnis) konnten nicht zufriedenstellend gelöst werden
- Umsetzung wird mit einem hohen Aufwand für die MS und zuständigen Behörden verbunden sein
- Österreich hat aber durch
  - die hohe Akzeptanz der ÖPUL Maßnahmen
  - die guten Netzwerke und die etablierte Zusammenarbeit zwischen Praxis, Forschung und Verwaltung im Bodenbereich sowie
  - ➢ die zahlreichen Bildungs- und Beratungsangebote (LWK, Schulen, Fachbeirat, Feldtage, Bodenfächer ...)
  - grundsätzlich eine gute Ausgangsbasis
- Umsetzungsprozess in AT muss möglichst rasch nach der Annahme im EP starten

## Danke!



Andrea Spanischberger BMLUK II5

Andrea.spanischberger@bmluk.gv.at

Bild: BMLUK Alexander Haiden